

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/054
öffentlich		
Datum 17.04.2019	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg - Zuwendung 2019

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	09.05.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X*	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	159.000 €* 160.000 €			
Bemerkung: *) Es stehen nur 150.000 € im PSK zur Verfügung. 9.000 € müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Deckung steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Zuschussbedarf der Stiftung Schloss Ahrensburg in Höhe von 159.000 € wird anerkannt. 150.000 € stehen im PSK 28110.5318000 zur Verfügung und werden sofort gewährt. 9.000 € sind im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2018:

Ein geprüfter Jahresabschluss 2018 konnte dem Stiftungsrat der Stiftung Schloss Ahrensburg auf seiner letzten Sitzung am 10.4.2019 sowohl aufgrund einer Umstellung der Buchungsverwaltung und als auch krankheitsbedingt leider nicht zur Abstimmung vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund kann die Stiftung Schloss (künftig Stiftung genannt) der Stadt den Verwendungsnachweis noch nicht vorlegen. Die Istwerte der Einnahmen und Ausgaben sind dem anliegenden Budget 2019 zwar zu entnehmen, dies entspricht jedoch nicht dem Jahresabschluss, da es keinen Überblick über das Vermögen, die Liquidität und den Stand der Rücklagen gibt. Die Abstimmung wird voraussichtlich am 18.6.2019 im Stiftungsrat erfolgen. Da der darauf folgende BKSA voraussichtlich erst im September 2019 wieder tagen wird, empfiehlt die Verwaltung den Beschluss über die Zuwendung für 2019 in diesem besonderen Fall getrennt vom Jahresabschluss 2018 zu fassen.

Ein eventueller Überschuss wäre dann nach Vorlage des Jahresabschlusses an die Stadt zurückzuzahlen, eine Unterdeckung durch die Stiftung auszugleichen.

Zuwendung 2019:

Der Stiftungsrat hat seinen Wirtschaftsplan 2019 (**Anlage**) im Nachgang auf seiner Sitzung am 10.4.2019 aktualisiert. Der Wirtschaftsplan weist eine Unterdeckung in Höhe von 159.000 € aus.

Die Ansätze 2019 orientieren sich grundsätzlich an dem Rechnungsergebnis 2018. Die Eintrittspreise sind zuletzt 2017 erhöht worden.

Das zu erwartende Defizit ist im Vergleich zum Vorjahr (135.820 € abzüglich 43.921,49 € Überschuss 2017+ Nachtrag 45.000 € = rd. 138.000 € Zuwendung) aufgrund des angerechneten Überschusses aus 2017 deutlich höher, ist aber durch den in 2017/2018 durchgeführten und abgerechneten Neubau der Treppe zur Bagatelle und den deutlichem Rückgang der Trauungen nicht vergleichbar.

Die Erhöhung des Defizits basiert im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

- Mindereinnahmen bei den Trauungen, da eine in 2018 vakante Stelle im Standesamt erst wieder seit März 2019 besetzt werden konnte.
- Mindereinnahmen Vermietung als Folge des Rückgangs der Trauungen
- Mehrausgaben Personal – Mehrarbeit für Bildungsarbeit/ + 2 MINI-Jobs

Auf dieser Basis hat die Stiftung Schloss Ahrensburg mit Schreiben vom 10.04.2019 (**Anlage**) eine Zuwendung in Höhe von **159.000 €** für 2019 beantragt. Der Jahresabschluss 2018 ist hier nicht berücksichtigt.

Die Eigenwirtschaftsquote liegt - auch im bundesweiten Vergleich - mit rund 70 % sehr hoch. Die Stiftung hat durch die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen, die Erhöhung der Einnahmen und die Rechnungslegungsumstellung ihre Einsparpotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Die aktuellen Verzinsungen der Wertpapiere sind vergleichsweise hoch. Für Neuabschlüsse sind diese Zinsen nicht mehr zu realisieren, so zum Beispiel für die Anlage der Erbschaft in Höhe von 250.000 €, die die Stiftung in 2018 erhalten hat. Die Stiftung Ahrensburg wird deshalb auch in Zukunft auf externe Unterstützung angewiesen sein. Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen tragen im hohen Maße dazu bei. Ebenso unterstützt der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e. V. mit Restaurierungen, Konzerten und ehrenamtlicher Hilfe. Eine Ergänzung bilden zahlreiche Firmen und Einzelpersonen, die durch Spenden das Defizit verringern.

Das dennoch verbleibende Defizit in der oben angegebenen Höhe ist vor dem Hintergrund anzuerkennen.

Betriebsmittelrücklage

Mit Beschluss vom 06.04.2017 wurde für die Bildung einer Betriebsmittelrücklage eine Zuwendung von 90.000 € gewährt.

Da der Jahresabschluss 2018 noch nicht vorliegt, kann in dieser Vorlage zur Betriebsmittelrücklage keine Aussage gemacht werden. Dies wird mit Vorlage der geprüften Jahresabrechnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussbedarf für 2019 in Höhe von 159.000 € anzuerkennen. Im Produktsachkonto 28110.5318000 stehen nur 150.000 € zur Verfügung. Um eine Zuwendung in Höhe von 159.000 € gewähren zu können, sind 9.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 bereitzustellen.

Ausblick

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2019 ist zu prüfen, ob für die Stiftung Schloss Ahrensburg auch eine festgelegte Zuwendung für drei Jahre erwirkt werden kann, um ihr vergleichbar mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Planungssicherheit zu gewähren.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage:

Antrag Stiftung Schloss Ahrensburg v. 10.4.2019 inkl. Budget 2019